

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN UND FILMPRODUKTION

blau direkt 

blau direkt GmbH
Kaninchenborn 31
23560 Lübeck

– Im Nachfolgendem werden alle Partner:innen „Partner“, alle Kundinnen und Kunden „Kunden“ und alle Auftraggebenden „Auftraggeber“ genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die blau direkt GmbH – im Folgenden „blau direkt“ genannt – erbringt beratende Dienstleistungen und produziert und vertreibt Filme. Diese Tätigkeit richtet sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend AGB genannt. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen werden von uns nicht anerkannt und zwar auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen sollten.

§ 2 Preise & Spesen

1. Die Preise richten sich nach den im jeweiligen Bestellbogen genannten Konditionen.
2. Alle genannten Preise sind netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und verstehen sich ab dem Geschäftssitz von blau direkt.
3. Soweit es sich um individuelle Filmproduktionen (auch nach Mustern handelt), übernimmt der Auftraggebende zusätzlich entstehende Spesen. Er trägt hierfür das Risiko und zwar auch dann, wenn diese nicht im Vorhinein in Höhe und Art genau beziffert werden können. Zu den Spesen zählen insbesondere: An- und Abreise des Drehpersonals, Transportkosten für technisches Equipment zum Drehort und Ausleihgebühren für technisches Equipment – soweit zusätzliches Equipment aufgrund gewünschter Drehorte nötig wird. Ebenso gehören zu den Kosten, Kosten für Musik, Sprecher:innen, Statistinnen und Statisten, Drehorte und Requisiten. Dreh- und Schnittage werden ggf. anteilig berechnet, wobei die kleinste abrechenbare Einheit ein Viertel der Tageskosten beträgt. Angebrochene Einheiten (gem. Bestellschein: Drehtage, Schnittage etc.) werden grundsätzlich aufgerundet. Dies gilt auch, wenn nach Abnahme des Films Änderungen am Film gewünscht werden. Sofern An- und Abreise des Drehpersonals aufgrund des gewünschten Drehortes nötig sind, gelten Reisezeiten als Drehzeiten und werden entsprechend vorstehender Passagen anteilig berechnet.

§ 3 Annahme des Vertrages, Laufzeit, Kündigung

1. Für die Filmpakete „Video Flatrate Premium“ und „Video Flatrate Light“ wird eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten vereinbart, die mit Unterzeichnung des Vertrages beginnt.
2. Wird das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum vertraglich vorgesehenen Ablauftermin schriftlich gekündigt, so verlängert es sich stillschweigend jeweils um 12 weitere Monate.
3. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner entscheidend.

§ 4 Dienstleistungsangebote & Nutzungsrechte

1. Der Dienstleistungsumfang der jeweils bestellten Dienstleistung richtet sich grundsätzlich nach der Kurzbeschreibung auf dem Bestellbogen.
2. Der Dienstleistungsumfang kann grundsätzlich von der Beschreibung abweichen, wenn die individuellen Voraussetzungen des Kunden eine Erledigung nicht zulassen oder die Erledigung innerhalb eines auf dem Bestellbogen für die jeweilige Dienstleistung genannten Zeitraums, sofern ein Zeitraum benannt wurde, nicht möglich war.
3. Die angebotenen Dienstleistungen und Filmproduktionen bedürfen einer vorherigen Terminabsprache mit blau direkt.
4. Im Falle individueller Filmproduktionen räumt blau direkt dem Auftraggeber unentgeltlich ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Die Ausschließlichkeitsrechte schließen jedoch nicht die Rechte von blau direkt aus, die Filmproduktion zur Bewerbung der Filmproduktion durch blau direkt einzusetzen. Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung des Filmes oder von Ausschnitten daraus, auch in Form von Standbildern, in gedruckter Werbeform, auf Datenträgern, sowie online unter dem eigenen Internetauftritt und zur Werbung für den Auftraggeber.
5. Entwürfe, die nicht das Endprodukt darstellen, sind vom Kunden zu vernichten und dürfen nicht für eigene oder fremde Zwecke weiterverarbeitet oder genutzt werden.
6. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§158 Abs. 1 BGB), wenn der Auftraggeber dem gem. dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an den Anbietenden entrichtet hat.

§ 5 Urheberrechte & Wettbewerbsrecht

1. Soweit der Kunde individuelle Filmproduktionen veranlasst, hat er selbst darauf zu achten, dass die Rechte Dritter nicht verletzt werden.

§ 6 Datenschutz

1. blau direkt versichert alle zur Verfügung gestellten Daten vertraulich zu behandeln. Die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetztes wird gewährleistet.
1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle zur Verarbeitung überlassenen Daten zur auftragsgemäßen Bearbeitung tatsächlich überlassen werden dürfen und die Erfordernisse des Bundesdatenschutzgesetztes berücksichtigt wurden.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Die Nutzungsentgelte werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Rücklastschriften werden dem Partner mit 15 EUR in Rechnung gestellt.

§ 8 Abnahm & Produktionsrisiken

1. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass eine völlig fehlerfreie Dienstleistung nicht möglich ist.
2. Im Falle von Fehlern kann der Auftraggeber Nachbesserungen innerhalb der nächsten 14 Tage nach Erledigung verlangen.
3. Im Falle eines Nachbesserungsanspruchs steht es blau direkt frei ohne weitere Ansprüche des Auftraggebers vom Vertrag zurückzutreten.
4. Sogenannte Geschmacksretouren sind grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmenden alle zur Filmproduktion notwendigen Daten termingerecht und in bestmöglicher Qualität zu liefern. Andernfalls ist die Verbindlichkeit von vereinbarten Abgabeterminen aufgehoben.
6. Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten gehören sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
7. Filme stellt blau direkt dem Kunden nach Fertigstellung online digital in voller Produktionsauflösung und in einem für die Onlineübertragung, sowie für die weitere Verwendung angemessenen komprimierten Format zur Verfügung.
8. Modulfilme übernimmt der Kunde wie übergeben. Nachbesserung kann der Kunde nur dann verlangen, wenn grobe Fehler in den individuell gefilmten Modulen vorhanden sind. Als grobe Fehler gelten völlig unzureichende Beleuchtung, falscher Schnitt, fehlender Ton und andere Fehler, die den Film grundsätzlich unbrauchbar machen. Für die in Serie gefertigten Module eines Modulfilms besteht grundsätzlich kein Nachbesserungsanspruch.
9. Für individuelle Filmproduktionen liegt das Produktionsrisiko grundsätzlich beim Kunden. Hierunter fallen auch alle Umstände, die einen vorgesehenen Dreh verhindern – wie beispielsweise schlechtes Wetter bei Außendrehterminen, Stromausfall am Drehort usw. Die Kosten für entsprechende Drehtage sind dennoch vom Kunden zu tragen. Der Kunde kann in beliebigem Umfang Nachbesserungen verlangen. Diese werden mit den unter §2 vereinbarten Preisen abgerechnet.

§ 9 Haftung

1. blau direkt haftet grundsätzlich maximal bis zur Höhe des Auftragswertes. Darüber hinaus haftet blau direkt ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bis zu einer Million Euro.
2. blau direkt trägt bei Filmproduktionen außerdem das Haftungsrisiko für Beschädigung oder Verlust des Films bis zur Höhe der Gesamtproduktionskosten bis zur Übergabe. Für individuelle Produktionen obliegt dem Kunden die Haftung, soweit sich diese aus der Wahl des Drehortes oder der Handlung des Films ergibt.
3. blau direkt haftet nicht für die Leistungen externer Handelspartner, wie etwa Offtextsprecher:innen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag ist auch für Rechtsnachfolger der Vertragsparteien bindend.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen ebenfalls zur Wirksamkeit der Schriftform.
3. Sollte eine Regelung der AGB unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit im Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand und Erfüllungsort des Vertrages ist der Sitz der blau direkt. Es findet deutsches Recht Anwendung.